

Stand: 12.02.2026 21:59:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8491

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8491 vom 16.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz

A) Problem

Bislang besteht für gehörlose und schwerhörige Menschen eine Versorgungslücke: Viele Mehraufwendungen für die Bewältigung ihres Alltags sind durch bundes- und landesgesetzliche Leistungen nicht abgedeckt. Hierzu zählt beispielsweise die Anschaffung von optischen Rauchmeldern oder Lichtsignalanlagen. Vor allem bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern bzw. -dolmetscherinnen angewiesen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist lediglich in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch die Eingliederungshilfe abgedeckt. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wiederum regelt die Kostenübernahme von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern bzw. -dolmetscherinnen im privaten Bereich nur bei besonderen Anlässen. Für alltägliche Lebensbereiche – das Ehrenamt, Elterngespräche in der Schule, Beratungsgespräche bei größeren Anschaffungen – besteht demnach kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Gehörlose und schwerhörige Menschen sind somit einer erheblichen finanziellen Belastung bis hin zu einem Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgesetzt.

B) Lösung

Bundesländer wie Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt haben bereits ein Gehörlosengeld in ihren Blindengeld- oder Landespflegegeldgesetzen verankert. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollte deshalb auch Bayern ein abgestuftes Gehörlosengeld für gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Personen einführen. Gehörlose Menschen erhalten einen Ausgleich in Höhe von 60 % des Blindengeldes für blinde Menschen. Für die hörbehinderten Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 % und einem Grad der Behinderung von 70 oder mehr wird ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 % des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes eingeführt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Nach Inkrafttreten des Gesetzes kann sich der finanzielle Mehrbedarf für das Gehörlosengeld bei vollständiger Beanspruchung auf rund 50 000 Tsd. € jährlich belaufen. Entsprechende Mittel sind bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.

Gesetzentwurf**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes****§ 1**

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz
(BayBlindGehörG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Blinde, hochgradig sehbehinderte und hochgradig hörgeschädigte Menschen erhalten auf Antrag, soweit sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern haben oder soweit die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 dies vorsieht, zum Ausgleich der durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blinden- beziehungsweise Gehörlosengeld.“

- b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Gehörlos im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit dem Merkzeichen „GI“ im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von 80 bis 100.“

- c) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) Hochgradig hörgeschädigt im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 % und einem Grad der Behinderung von mindestens 70.“

- d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6.

3. Dem Art. 2 Abs. 1 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Gehörlose Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 60 % des Blindengeldes nach Satz 1. ⁵Hochgradig hörgeschädigte Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 5 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 % des Blindengeldes nach Satz 1.“

4. In Art. 3 Abs. 1 wird im Satzteil vor Nr. 1 die Angabe „Sehbehinderung“ durch die Angabe „Seh- und Hörbehinderung“ ersetzt.

5. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 wird die Angabe „Blindengeld“ jeweils durch die Angabe „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

- b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Errechnet sich durch die Anrechnung nach den Abs. 1 bis 3 ein geringerer monatlicher Zahlbetrag als 60 €, dann wird ein Blinden- und Gehörlosengeld in Höhe von 60 € monatlich ausgezahlt.“

6. In Art. 5 Satz 1 Halbsatz 1 und 2 sowie Satz 2 wird die Angabe „Blindengeld“ jeweils durch die Angabe „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Zu § 1 Nr. 1**

Anpassung der Überschrift an die neuen Aufgaben des Gesetzes durch die Einführung eines Gehörlosengeldes

Zu § 1 Nr. 2**Zu Buchst. a**

Neudefinition des Anspruchs auf ein Blinden- und Gehörlosengeld

Zu Buchst. b

Definition der Gehörlosigkeit im Sinne des Gesetzes

Zu Buchst. c

Festlegung des Grades der Gehörschädigung im Sinne des Gesetzes auf beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 % und einen Grad der Behinderung von mindestens 70

Zu Buchst. d

Redaktionelle Anpassung

Zu § 1 Nr. 3

Festlegung der Höhe des Gehörlosengeldes in Abhängigkeit von der Höhe des Blindengeldes. Diese prozentuale Festlegung vereinfacht zukünftige Anpassungen der Förderhöhe, da nur das Blindengeld geändert werden muss.

Zu § 1 Nr. 4

Redaktionelle Anpassung

Zu § 1 Nr. 5**Zu Buchst. a**

Redaktionelle Anpassungen

Zu Buchst. b

Festlegung einer Mindesthöhe des Blinden- und Gehörlosengeldes

Zu § 1 Nr. 6

Redaktionelle Anpassungen

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Kerstin Celina

Abg. Elena Roon

Abg. Thomas Huber

Abg. Roswitha Toso

Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 10 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Kerstin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben das Jahr 2025, es ist Ende Oktober. In ein paar Monaten werden wir hier in diesem Plenarsaal über den nächsten Doppelhaushalt beschließen. Genau deshalb ist heute der richtige Zeitpunkt, um diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Bayerisches Gehörlosengeld einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, wenn Sie die Sorgen und Nöte von Gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Menschen in Bayern ernst nehmen, dann wissen Sie: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, ein Bayerisches Gehörlosengeld einzuführen. Tun Sie das jetzt einfach. Führen Sie mit uns zusammen ein Bayerisches Gehörlosengeld ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren haben Sie das Gehörlosengeld immer wieder angekündigt und dann wieder verschoben. Damit muss jetzt endlich Schluss sein. Wir GRÜNE legen heute einen sehr guten Gesetzentwurf vor. Sie können ihm zustimmen, wie er

ist, oder Sie können Änderungsvorschläge machen, über die wir diskutieren können. Oder Sie lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Sollten Sie ihn ablehnen, dann tun Sie genau das, was Sie seit vielen Jahren tun, nämlich gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen vertrösten, enttäuschen und vor den Kopf stoßen.

Deswegen stelle ich Ihnen heute vom Rednerpult des Bayerischen Landtags, stellvertretend für viele gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen wieder die Frage: Wann wird es endlich ein Bayerisches Gehörlosengeld geben? Wann wird es endlich einen finanziellen Nachteilsausgleich für Menschen geben, deren Alltag aufgrund einer Behinderung unendlich viel schwerer ist als Ihr oder mein Alltag?

Das Gehörlosengeld in Bayern ist inzwischen fast eine unendliche Geschichte. Andere Bundesländer gewähren schon längst einen Nachteilsausgleich, weil gehörlose Menschen zusätzliche optische Rauchmelder und Lichtsignalanlagen brauchen und die Inanspruchnahme von Gebärdensignalführern und Schriftdolmetschern einfach teuer ist. Berlin zahlt 160 Euro monatlich. Brandenburg zahlt 130 Euro. Hessen zahlt, Sachsen zahlt, Thüringen zahlt, Sachsen-Anhalt zahlt, aber Bayern zahlt nicht.

Finanzielle Hilfe für Dolmetscher:innen gibt es nur in bestimmten Lebensbereichen, bei Behörden, bei Gerichten, in Schulen und beim Gesundheitswesen, wenn man selbst betroffen ist. Was ist aber mit dem ganz normalen Alltag, zum Beispiel bei Elterngesprächen, im Ehrenamt, bei Beratung oder Freizeit? Dafür gibt es in Bayern keine Unterstützung. Das führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung und oft zu gesellschaftlichem Ausschluss. Das ist das Gegenteil von Teilhabe, zu deren Förderung wir uns nach der UN-Behindertenrechtskonvention selbst verpflichtet haben. Meine Damen und Herren, das ist in einem modernen und sozialen Bayern nicht mehr länger hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb unser Vorschlag: Gehörlose Menschen sollen 60 % des Blindengeldes, mindestens aber 411 Euro monatlich, erhalten. 30 % des Blindengeldes sollen hochgradig hörgeschädigte Menschen erhalten, mindestens jedoch 205 Euro monatlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist kein spontaner Einfall. Wir GRÜNE kämpfen dafür Seite an Seite mit gehörlosen Menschen. Ein kurzer Rückblick: Im Jahr 2018 wurde unser erster Gesetzentwurf zu diesem Thema von Ihnen abgelehnt. 2019 wurde unser Antrag zu diesem Thema von Ihnen abgelehnt. 2020 wurde unser Antragspaket "Starke Teilhabe" von Ihnen abgelehnt. In den Jahren 2021 bis 2023 haben wir in jedem Jahr entsprechende Haushaltsanträge gestellt; sie wurden alle von Ihnen abgelehnt. Stattdessen haben Sie lediglich eine einmalige Zahlung von 145 Euro beschlossen. Das ist Symbolpolitik statt Strukturpolitik. Das ist armselig. Sie sollten sich schämen, dass Sie in all den Jahren nicht weitergekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema Gehörlosengeld haben nicht wir GRÜNE uns ausgedacht. Sie selbst haben als Abgeordnete im Ausschuss und als Vertreter in allen möglichen Gremien Gespräche mit Betroffenen und mit dem Landesverband der Gehörlosen geführt, immer und immer wieder. Im Sozialausschuss kam es mindestens dreimal zu direkten Gesprächen. Sie haben das Gehörlosengeld im Koalitionsvertrag vereinbart. Wenn das Gehörlosengeld noch in dieser Legislaturperiode ausbezahlt werden soll, dann muss jetzt ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden; denn die Behörden brauchen mindestens ein Jahr Vorlauf für die Regelung von Verfahren, von Zuständigkeiten und für die Schaffung von IT-Strukturen. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde das von Vertretern des Ministeriums genau so gesagt. Deshalb ist jetzt, in der Mitte der Legislaturperiode, der richtige Zeitpunkt, mit uns zusammen ein Bayerisches Gehörlosengeld zu verabschieden.

Ein letzter Punkt. Ein Gehörlosengeld ist kein Geschenk. Ich bin seit 12 Jahren im Bayerischen Landtag. Sie haben im Laufe der letzten Jahre sehr viele Wahlkampfge-

schenke verteilt. Ein Gehörlosengeld ist aber kein Geschenk, es ist ein Zeichen des Respekts. Es ist ein Nachteilsausgleich für Menschen, die täglich gegen Barrieren kämpfen. Es ist ein Signal für gelebte Inklusion und für ein Bayern, das gehörlose Menschen hört, das zuhört und handelt, nicht weghört und verschiebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Elena Roon vor.

Elena Roon (AfD): Liebe Kollegen, den Gesetzentwurf zum Gehörlosengeld, den wir im Jahr 2022 eingebracht haben, haben Sie sehr stark kritisiert und selbstverständlich abgelehnt. Sie haben in Ihrer Rede vom 31. Mai 2022 gesagt, ich zitiere:

"Wir lehnen euren Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung garantiert ab. Ihr könnt da reinschreiben und nachbessern, was ihr wollt: Ein Entwurf der AfD, der auf der AfD-Programmatik beruht, wird niemals unsere Zustimmung finden."

Jetzt bringen Sie selbst diesen Gesetzentwurf ein. Woher kommt dieser Sinneswandel?

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Roon, Sie haben nur die Hälfte zitiert. Ich habe im Ausschuss klar gesagt, dass wir dieses Thema schon hatten, als Sie noch nicht einmal im Bayerischen Landtag waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jedes Jahr Haushaltsanträge eingebracht. Wir haben dieses Thema bereits seit 2018 in jedem Jahr mit eigenen Anträgen gebracht. Warum sollten wir einem Antrag der AfD zustimmen, wenn wir einen eigenen und besseren Antrag haben?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Johannes Becher (GRÜNE):
Wir waren schon beim Bürger, da hat es die AfD noch gar nicht gegeben!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Staatsministerin! Wir debattieren heute über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern. Lassen Sie mich gleich zu Beginn klarstellen: Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs zur Schaffung eines Nachteilsausgleichs für gehörlose Menschen teilen wir ausdrücklich. Mehr noch: Die Regierungsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag selbst zur Notwendigkeit eines Gehörlosengeldes bekannt. Ich kann Ihnen versichern: Die CSU-Fraktion steht nach wie vor zu diesem Versprechen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann die Ungeduld der Betroffenen sehr gut nachvollziehen und verstehen; denn Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Behinderung, die zu erheblichen Einschränkungen im Alltag führt, in der Bildung, im Beruf, im Umgang mit Behörden, in der Gesundheitsversorgung und in der Freizeit. Die deutsche Gebärdensprache ist für viele gehörlose Menschen Muttersprache. Gebärdensprachdolmetscher sind keine Luxusleistung, sondern Voraussetzung für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, für viele aber nicht leistbar. Der Stundensatz für Gebärdensprachdolmetscher liegt derzeit bei 93 Euro. Oft sind sogar zwei Dolmetscher erforderlich. Während für Verwaltungsverfahren, Gerichtsverfahren oder medizinische Behandlungen Kostenübernahmen existieren, müssen gehörlose Menschen viele alltägliche Situationen wie Elternabende, Notartermine oder Vereinstätigkeiten aus eigener Tasche finanzieren. Das ist eine erhebliche finanzielle Belastung und führt faktisch zum Ausschluss von wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Dessen sind wir uns bewusst. Deshalb haben wir in unserem Koalitionsvertrag den Einstieg ins Gehörlosengeld festgeschrieben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich stehe dazu auch selbst regelmäßig mit der Gehörlosen-Community im Austausch.

Gerade eben habe ich mich noch mit drei Vertretern des Kompetenzzentrums Gebärdensprache Bayern – KOGeba – und des GMU getroffen. Der Termin stand lange vor der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung fest. An dieser Stelle liebe Grüße an Can Sipahi und seine Begleiter auf der Besuchertribüne, die heute mit Gebärdensprachdolmetschern teilnehmen!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

7 Bundesländer, von Berlin über Nordrhein-Westfalen bis Sachsen-Anhalt, haben bereits ein Gehörlosengeld eingeführt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass 6 dieser 7 Länder Nettoempfänger des Länderfinanzausgleichs sind. Geberländer – neben Bayern – wie Baden-Württemberg und Hamburg, in denen die GRÜNEN sogar in der Regierung sind, haben übrigens auch noch kein Gehörlosengeld. Warum wohl? – Weil es vermutlich finanziell wie bei uns nicht leistbar ist, eine neue dauerhafte Leistung einzuführen, sei sie auch noch so berechtigt. Verantwortungsvolle Politik – jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt, und hier können die GRÜNEN, glaube ich, vielleicht noch von ihren Kollegen in Baden-Württemberg lernen – bedeutet aber nicht nur, gute Ideen zu haben, verantwortungsvolle Politik bedeutet auch, diese Ideen sorgfältig zu konzipieren und sie solide zu finanzieren.

Genau hier liegt das Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs der GRÜNEN. Die GRÜNEN schlagen vor, gehörlosen Menschen sogar 60 % des Blindengeldes zu zahlen. Das wären derzeit rund 466 Euro monatlich. Für hochgradig hörgeschädigte Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 % sollen es 30 % sein, also circa 233 Euro. Liebe GRÜNE, ihr kalkuliert selbst mit jährlichen Kosten von rund 50 Millionen Euro bei vollständiger Inanspruchnahme. Ich habe es durchgerechnet: Bei 20.000 Anspruchsberchtigten wären das nach meiner Rechnung deutlich mehr als 50 Millionen Euro. Ich rechne hier eher mit 70 Millionen Euro ohne Verwaltungskosten, wenn wir Ihrem Gesetzesvorschlag folgen.

Hinzu kommt, dass das deutlich mehr ist, als die Gehörlosenverbände selbst fordern, und ein Vielfaches dessen, was die 7 anderen Bundesländer zahlen. Um etwas Kontext hineinzubringen: Das höchste Gehörlosengeld zahlt mit monatlich 183 Euro aktuell übrigens Berlin. Ich würde mir wünschen, dass wir uns auch leisten könnten, was sich die Berliner momentan offenbar leisten, vermutlich mit Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich, den Bayern mit 11 Milliarden Euro zu einem Großteil finanziert und sich deswegen selbst schwertut, das auch unseren Gehörlosen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegin, liebe Kerstin, dann soll Bayern in finanziell herausfordernden Zeiten gleich einmal mehr als das Doppelte festsetzen. Hier stelle ich mir manchmal die Frage, ob ihr noch einen Realitätsbezug habt. Woher sollen wir denn momentan das Geld dafür nehmen?

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, hier müssen wir auch über die Realitäten sprechen, in denen wir verantwortungsbewusst handeln. Die Opposition – das gilt besonders für die GRÜNEN – stellt ihre Forderungen gerne so, als lebten wir noch im Jahr 2023, als unser Koalitionsvertrag geschlossen wurde, oder besser noch im Jahr 2019, als von Pandemie, Krieg und Wirtschaftskrise noch keine Spur war. Die Welt hat sich seitdem aber leider fundamental verändert. Die bayerische Wirtschaft steckt mitten in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Insbesondere die Automobilindustrie und ihre Zulieferer kämpfen mit dem Umstieg auf Elektromobilität und dem internationalen Konkurrenzdruck. Die Steuereinnahmen des Freistaats steigen nicht mehr wie vorgesehen. Das ist keine Schwarzmalerei, das ist leider Realität. Ich muss Ihnen, liebe GRÜNE, offenbar eine Binsenweisheit ins Stammbuch schreiben: Der Freistaat kann immer nur das Geld ausgeben, das zuvor eingenommen wurde. Auch für mich als Sozialpolitiker ist das manchmal eine harte Realität.

(Johannes Becher (GRÜNE): Was heißt das jetzt?)

Ich möchte, wie schon eingangs erwähnt, betonen, dass auch wir grundsätzlich die Notwendigkeit der Einführung einer Leistung für Gehörlose sehen. Ich kann Sie und uns aber beruhigen: Das Sozialministerium arbeitet intensiv an einem Konzept zur Ausgestaltung des Gehörlosengeldes, das auch langfristig finanzierbar ist. Was hilft es uns, wenn wir es jetzt einführen und in zwei Jahren feststellen müssen, dass wir es nicht mehr leisten können, und die Leistung wieder streichen müssen? Dabei sind einige Eckpunkte festzulegen: Wer genau ist anspruchsberechtigt? Wie hoch muss die Leistung sein? Welche Anrechnungsvorschriften gelten? Wie erfolgt die Umsetzung auf Verwaltungsebene? Das ZBFS muss aufwendige Berechnungen anstellen, wie wir letzte Woche im Sozialausschuss gehört haben, was sie auch tun, sowohl zu den Leistungskosten als auch zu den entstehenden Personal- und Sachkosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir suchen einen soliden, finanzierbaren Einstieg und wollen den gleichen Personenkreis wie in den anderen Bundesländern unterstützen. Ob und wann das zum Tragen kommt, hängt auch von den anstehenden Verhandlungen in den nächsten Monaten ab, bei denen unsere Ministerin sicherlich ihre volle Kraft in die Waagschale werfen wird. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist zu groß dimensioniert, entsprechend teurer und aktuell nicht leistbar. Er berücksichtigt nicht die angespannte Haushaltslage, die noch laufenden Haushaltsverhandlungen und den Aufwand für die Umsetzung durch das ZBFS.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verantwortungsbewusstes Regierungshandeln bedeutet für uns, alle relevanten aktuellen Gesichtspunkte einzubeziehen: die wirtschaftliche Lage, die sicherheitspolitische Situation, aber auch die haushaltspolitischen Realitäten. Deswegen werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen – nicht deswegen, weil wir das Ziel nicht teilen, sondern weil er nicht sorgfältig konzipiert ist, die Haushaltslage ignoriert und die notwendigen Vorbereitungsschritte überspringt.

Noch ein letztes Wort zu unserer klaren Absicht an unsere heutigen Besucher, die Vertreterinnen und Vertreter der Gehörlosen, alle Gehörlosen und hochgradig hörge- schädigten Menschen in Bayern: Unsere Ministerin arbeitet mit Hochdruck an einem

eigenen tragfähigen Konzept. Das haben wir versprochen, das wollen wir halten und auch zu gegebener Zeit umsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Kerstin Celina vor.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, so leicht möchte ich Sie nicht davonkommen lassen.

Thomas Huber (CSU): Das habe ich mir schon gedacht! Wir reden seit 2018 über ein Bayerisches Gehörlosengeld. Im Jahr 2018 wurde das Landespfegegeld bewilligt. Seitdem kostet es jedes Jahr 400 Millionen Euro. Im Jahr 2018 wurde auch das Bayerische Familiengeld eingeführt. Das sind jedes Jahr 743 Millionen Euro. Es wird einkommensunabhängig an alle, die sehr wenige Kriterien erfüllen müssen, ausbezahlt. Diese Leistungen werden jetzt zur Hälfte gekürzt. Auch dann müssen wir jedes Jahr immer noch 200 Millionen Euro Landespfegegeld und 375 Millionen Euro Bayerisches Familiengeld einkommensunabhängig zahlen. Wenn wir das Geld nur jenen zahlen würden, die es bräuchten, hätten wir genügend Geld gespart, um ein Gehörlosengeld zu ermöglichen. Dazu waren letztes Jahr 10 Milliarden Euro in der Rücklage. Ich bin seit Kurzem im Haushaltsausschuss. Ich genieße es, die Zahlen der Sozialpolitik endlich immer griffbereit zu haben, um sie heute einzubringen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit!

Kerstin Celina (GRÜNE): Wir stehen kurz davor, den bayerischen Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre zu beschließen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Kerstin Celina (GRÜNE): Ist jetzt nicht auch der richtige Zeitpunkt, ein Bayerisches Gehörlosengeld gemeinsam zu beschließen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Huber (CSU): Landespflegegeld und Familiengeld haben wir als Fachpolitiker selber mit unserem Finanzminister, mit den Ministerien und mit unseren beiden Ministerinnen besprochen.

Familiengeld und Krippengeld wurden umgeschichtet, weil wir im System für unsere Kindergärten, für unsere Familien Geld brauchten; weil wir eben aufgrund der finanziellen Situation kein neues Geld bekamen, haben wir uns dafür entschieden. Das war ein schwieriger Schritt, aber wir haben uns dafür entschieden, auch mit den Organisationen, mit den Verbänden und mit den Kommunen, das Geld im System zu belassen, um die Betriebskostenförderung auch im Bereich der Kitas zu unterstützen.

Das Gleiche haben wir natürlich beim Landespflegegeld gemacht, um das Geld in der Pflege zu belassen, weil es eben keine neuen, zusätzlichen Steuereinnahmen gibt. Ich erinnere an die guten alten Zeiten 2018 und die Jahre davor, in denen wir Familiengeld und Landespflegegeld Gott sei Dank einführen konnten. Ich weise noch mal darauf hin: Das waren und sind alles freiwillige Leistungen, die der Freistaat Bayern erbracht hat. Aber in schwierigen Zeiten müssen auch wir Fachpolitiker selber umsteuern –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ihre Redezeit, Herr Kollege!

Thomas Huber (CSU): – und sagen, die Gelder müssen im System bleiben, und deswegen müssen wir umschichten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist die Kollegin Elena Roon für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen! Seit fast drei Jahrzehnten wird in diesem Haus über die Einführung eines Gehörlosengeldes diskutiert. Und was ist passiert? – Gar nichts! Es wird beschwichtigt, versprochen und hinausgezögert. Eine klare Aussage vom Ministerium? – Fehlanzeige!

Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Es kann nicht sein, dass die Regierung uns seit Jahren hinhält und ihr eigenes Koalitionsversprechen ignoriert. Mit uns hätte es bereits in der letzten Legislatur ein Gehörlosengeld gegeben. Wir haben bereits 2022 einen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser wurde von den Altparteien kritisiert und mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Die CSU jammerte über Mehrausgaben. Wir forderten damals 130 Euro monatlich als Nachteilsausgleich. Das ist ein realistischer Betrag. Der vorliegende Entwurf der GRÜNEN sieht hingegen circa 470 Euro vor. Das ist ambitioniert und – lassen Sie uns ehrlich sein – nicht finanziertbar. Auch die Kostenschätzung von 50 Millionen Euro ist unsauber und nicht wirklich realistisch. Ich frage mich, ob das alles mit vorhandenen Stellen umgesetzt werden soll. Oder wie haben sich die GRÜNEN das gedacht? 60 % vom Blindengeld sind einfach zu viel des Guten, zumal sich das Gehörlosengeld in anderen Bundesländern zwischen 70 und 180 Euro bewegt.

Was von den GRÜNEN auch nie thematisiert wird, sind die Überschneidungen mit anderen Leistungen wie beispielsweise die Anrechnung von Pflegeleistungen, Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Es wäre sinnvoll, diese Systematik im Zuge einer Überarbeitung des Bayerischen Blinden- und dann auch Gehörlosengeldgesetzes mitzudenken und zu überprüfen.

Wir wurden damals sehr stark kritisiert, weil wir unser Gehörlosengeld an nicht altersbedingte Erkrankungen geknüpft haben. Wir finden es aber wichtig, die praktischen Probleme in Gesetzen vorab mit einzubeziehen und bestenfalls gleich zu lösen, statt neue zu produzieren. Wir nehmen Kritik auch immer gerne an und freuen uns, wenn das Ministerium, das viel näher am ZBFS dran ist, bessere Lösungen schafft. Uns

geht es nämlich nicht um Parteiarbeit, uns geht es um unsere Bürger, für die wir hier auch stehen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb nützt es niemandem, diese Problematik einfach unter den Teppich zu kehren. Wir brauchen keine Gesetze, die Gutachten produzieren, die unseren Behörden dann um die Ohren fliegen. Was wir brauchen, sind schnelle und unbürokratische Lösungen. Ja, Papier ist geduldig, aber irgendwann ist auch mal Schluss. Die Staatsregierung hatte genügend Zeit, sich um all diese Probleme, oder besser gesagt Herausforderungen, zu kümmern.

Corona hat deutlich gezeigt, mit welchen Hürden gehörlose Menschen im Alltag kämpfen. Viele alltägliche Dinge, die für Hörende telefonisch schnell erledigt sind, werden für Hörbehinderte deutlich komplizierter. Manchmal brauchen sie sogar eine dritte Person dazu. Deshalb sollten wir endlich im Sinne der Betroffenen zu einer Lösung kommen.

Zum Schluss ein Tipp an die Regierungsfraktionen: Dieses Beispiel zeigt doch, dass Sie deutlich besser beraten wären, mit der AfD statt mit der SPD oder den GRÜNEN Politik zu machen. Unser Entwurf war deutlich restriktiver. Wir wollen keine Überforderung des Sozialstaats durch immer mehr Anspruchsberechtigte und höhere Leistungen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Stattdessen fordern wir als AfD gerechte und verantwortungsvolle Sozialpolitik.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Das Gehörlosengeld gehört definitiv dazu. Da sind wir uns doch alle einig, weshalb wir selbst diesen Gesetzentwurf begrüßen, auch wenn an vielen Stellen nachgebessert

werden muss. Fest steht: Die Lücke muss endlich geschlossen werden. Das hat auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Roswitha Toso für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Heute geht es um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes und dabei um die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes, analog zum Blindengeld.

Wir FREIEN WÄHLER setzen uns schon seit Langem für die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes ein; denn eines ist für uns klar: Nur eine kontinuierliche Form der Unterstützung stellt einen angemessenen Nachteilsausgleich dar, der für gehörlose und schwerhörige Menschen gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglicht.

Es ist unbestritten, dass gehörlose und schwerhörige Menschen im Alltag mit erheblichen Mehraufwendungen zu kämpfen haben. Dazu gehören Kommunikationshilfen, Dolmetscher und Zusatztechnik. Viele Gerätschaften, die für hörende Menschen selbstverständlich sind, können von Gehörlosen nicht genutzt werden. Sie benötigen etwa Vibrationswecker, Lichtsignalanlagen usw. Auch Fahrtkosten, die durch die Behinderung bedingt sind, müssen von den Gehörlosen getragen werden. Während in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung die Kosten für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher von der Eingliederungshilfe übernommen werden, besteht für andere Bereiche des alltäglichen Lebens kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Dies führt aber zu erheblichen finanziellen Belastungen und mitunter zu einem Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen, etwa von Vereinen oder vom Ehrenamt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht also eine Versorgungslücke und auch eine Ungerechtigkeit. Andere Bundesländer zahlen bereits monatliche Nachteilsausgleiche für Gehörlose, und wir Bayern wollen hier rasch nachziehen. Wir bekennen uns klar dazu, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER das Thema Gehörlosengeld erstmalig in den Koalitionsvertrag gebracht. Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN ist festgelegt, dass wir uns im Lauf dieser Legislaturperiode um den Einstieg in das Bayerische Gehörlosengeld bemühen.

Wir wollen jetzt vom Bemühen ins Machen kommen. Unsere Fraktion hat sich gemeinsam mit dem Koalitionspartner auch schon in der Vergangenheit für die Unterstützung von Gehörlosen starkgemacht, indem wir eine Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro an Menschen mit dem Merkzeichen GL ermöglicht haben. Diese Zahlung war zwar nur als einmaliger Betrag gedacht, um wenigstens einen Teil des entstandenen Mehraufwands abzufedern, insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie und das Maskentragen nochmals erschwerten Lage für die Menschen. Aber es ist klar: Eine solche Einmalzahlung ist kein Ersatz für ein echtes Gehörlosengeld analog zum Blindengeld.

Fakt ist, das Gehörlosengeld steht auf unserer Agenda als Regierungsparteien und ist im Koalitionsvertrag fest verankert. Wir müssen jedoch sicherstellen, dass wir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lösung finden, die auch die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Daher können wir nur Gesetzentwürfe befürworten, die eine tragfähige und verantwortungsvolle Gegenfinanzierung im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Haushaltsaufstellungen berücksichtigen. Ich bitte das Sozialministerium, hierzu zügig einen realistischen Plan vorzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bayerisches Gehörlosengeld ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir wollen es so bald wie möglich umsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin, Sie sagen, das Sozialministerium solle einen realistischen Plan vorlegen. Sie verweisen auf den Koalitionsvertrag und wollen endlich ins Machen kommen. Stimmen Sie mir erstens zu, dass jetzt, in der Mitte der Legislaturperiode vor der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushalts, genau der richtige Zeitpunkt ist, um ins Machen zu kommen, und keine Ausreden mehr zulässig sind, nicht ins Machen zu kommen?

Zweitens haben Sie als FREIE WÄHLER jährlich 400 Millionen Euro für das Landespflegegeld mitgetragen. Seit 2018 gab es 740 Millionen Euro für das Bayerische Familiengeld ohne Einkommensbeschränkung. Sie hätten doch schon ins Machen kommen können, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Frau Celina, ich denke, Sie wissen ganz genau, dass sich unsere Kollegin Susann Enders schon seit 2018 intensiv für das Gehörlosengeld eingesetzt hat und dieses erstmalig im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden ist. Ich denke, wir bleiben dran. Es ist uns allen eine Herzensangelegenheit, dieses Gehörlosengeld so bald wie möglich umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLMERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes aufgeschlossen gegenüber. Wir tun das aus Überzeugung, auch wenn wir uns in einigen Details der Ausgestaltung unterscheiden; denn wir teilen das

Ziel. Wir teilen das Ziel vollumfänglich: Bayern braucht endlich ein Gehörlosengeld. 15.000 gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen leben in Bayern. Sie alle warten seit Jahren auf diesen längst überfälligen Nachteilsausgleich.

In Bayern gibt es ein Blindengeld für Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen. Das ist absolut richtig und total wichtig. Doch warum gibt es für gehörlose und schwerhörige Menschen keinen vergleichbaren Nachteilsausgleich? Diese Menschen stehen doch vor ganz ähnlichen Herausforderungen.

Das Netzwerk Hörbehinderung Bayern hat einen monatlichen Mehraufwand von ungefähr 500 Euro berechnet. Ja, für bestimmte Bereiche gibt es Unterstützung. Das wurde schon vorher angedeutet. Das tägliche Leben geht aber weit darüber hinaus. Wie ist es mit der Mitgliederversammlung im Verein? Wie ist es in der Bankfiliale oder beim Elterngespräch oder anderswo? All das wird nicht abgedeckt. Die Folge ist, dass gehörlose und schwerhörige Menschen entweder hohe finanzielle Lasten schultern müssen oder vom gesellschaftlichen Leben weitgehend ausgeschlossen bleiben.

Sechs Bundesländer haben deshalb bereits ein Gehörlosengeld eingeführt. Bayern verspricht es und enttäuscht gleichzeitig die Betroffenen, und zwar seit Jahren. Bei allen Initiativen – auch bei denen von uns, der SPD-Landtagsfraktion, und denen von den GRÜNEN – wird in fachpolitischen Debatten auf die begrenzten Haushaltssmittel verwiesen. Genau deshalb wurden alle Initiativen immer wieder abgelehnt. Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der staatsregierenden Fraktionen, Kollegin Toso, deshalb stelle ich mir schon die Frage: Glauben Sie denn selbst an den Satz im Koalitionsvertrag "Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an."? Diese Frage ist rhetorisch. Stellen Sie sich doch ein bisschen stärker auf die Hinterbeine, und schauen Sie, dass endlich ein bisschen Schwung in diese Thematik hineinkommt; denn von gut gemeinten und tausendmal wiederholten Versprechen können sich die Betroffenen nichts kaufen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Deswegen möchte ich Sie heute ermutigen: Lösen Sie Ihr Versprechen ein. Beachten Sie den anstehenden Doppelhaushalt. Schieben Sie es nicht weiter auf die lange Bank. Ich glaube, es wird für Sie sonst wirklich einmal peinlich.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht eine zweistufige Regelung vor. Wir Sozialdemokraten hatten in unseren Anträgen, die wir eingebracht hatten, eine andere Herangehensweise. Wir möchten uns aber nicht wegen dieser minimalen Unterschiede gegenseitig blockieren; denn im Kern geht es um Teilhabe und um Gerechtigkeit. Wir kämpfen gemeinsam für die gleiche Sache. Deshalb werden wir politisch nicht lockerlassen, bis Bayern endlich ein Gehörlosengeld hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wieder zwei Wahlen mit Namenskarten stattfinden werden. Ich bitte Sie, sofern es noch nicht geschehen ist, rechtzeitig Ihre Tasche aus dem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.